

**Gebührensatzung
über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Stadtbades der Stadt Weißensee**

Beschluss des Stadtrates vom 27.05.2002 bekannt gemacht am 20.09.2002 (Stadtanzeiger Nr.19/2002)

**§1
Gebühren**

(1) Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung des Stadtbades werden die folgenden Gebühren erhoben:

- | | |
|--|------------|
| a) Tageskarte für einmalige Benutzung am Tage der Lösung | |
| - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 0,50 EURO |
| - Erwachsene | 1,00 EURO |
| b) Dauerkarten für die Dauer einer Saison | |
| - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 15,00 EURO |
| - Erwachsene | 30,00 EURO |
| c) Schulklassen | |
| - für Schulklassen im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichtes gelten die Gebühren nach Absatz (1) Ziffer 1 Buchstabe a) entsprechend. | |

2. In den vorstehenden Gebühren sind enthalten:

- Benutzung der Umkleidekabinen und des Gemeinschaftsumkleideraumes,
- die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

3. wahlweise sind zu entrichten:

- | | |
|--|-----------|
| a) für die Nutzung eines Schließfaches | 0,20 EURO |
| b) eine Schlüsselkaution | 2,50 EURO |

(2) Ausleihgebühren je angefangene Stunde

- | | |
|-----------------------|-----------|
| - Volleyball | 0,50 EURO |
| - Wasserball | 0,50 EURO |
| - Basketball | 0,50 EURO |
| - Gummiball | 0,10 EURO |
| - Tischtennisschläger | 0,25 EURO |
| - Tischtennisball | 0,25 EURO |
| - Schwimmbrett | 0,25 EURO |
| - Schwimmhilfe | 0,25 EURO |
| - Taucherbrille | 0,25 EURO |
| - Schnorchel | 0,10 EURO |
| - Tauchring | 0,10 EURO |

Bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung der Leihgabe ist der Neuwert zu entrichten.

**§ 2
Entstehung/Fälligkeit**

Die nach Maßgabe dieser Satzung erhobenen Gebühren entstehen mit der Lösung der entsprechenden Eintrittskarte. Die Gebührenschuld wird sofort fällig. Gebührenpflichtig ist der Benutzer bzw. der Eintrittskartenzahler.

**§ 3
Inkrafttreten**

...